

SMC NEWSLETTER

CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II – FÖRDERZEITRAUM SEPTEMBER BIS DEZEMBER 2020 FÜR KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

Die deutsche Bundesregierung hat für Unternehmen, die auf Grund der gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie, hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben eine weitergehende Liquiditätshilfe gewährt um die Unternehmen in ihrer Existenz zu sichern. Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung wichtiger Informationen aus dem vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebenen Leitfaden für Antragserfassende.

I. Antragsvoraussetzungen

1. Umsatzeinbruch

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die mindestens eines der folgenden beiden Kriterien erfüllen:

- Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten.
- Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Zudem müssen die Umsatzeinbrüche des Antragsberechtigten Unternehmens unmittelbar oder mittelbar durch die Corona Pandemie verursacht worden sein.

Bei verbundenen Unternehmen wird auf den kumulierten Umsatz im ganzen Verbund abgestellt.

2. Antragsberechtigter

Antragsberechtigt sind unter anderem:

- Unternehmen, die vor dem 31. Oktober 2019 gegründet wurden,
- Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten (Überschuldung, etc.) befunden haben¹,
- Unternehmen oder Unternehmensgruppen, die weniger als 750 Mio. Euro Jahresumsatz, bzw. einen konsolidierten Jahresumsatz von weniger als 750 Mio. Euro haben
- Unternehmen oder verbundene Unternehmen, die sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren, bzw. deren Unternehmensverbund die Größenkriterien für den Zugang zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds nicht erfüllen².

II. Förderhöhe

Überbrückungshilfe kann maximal für die vier Monate September bis Dezember 2020 beantragt werden.

Die Überbrückungshilfe erstattet je nach Höhe des Umsatzeinbruchs einen Anteil von mindestens 40 % bis maximal 90% der Fixkosten des Unternehmens.

Zahlungen innerhalb eines Unternehmensverbundes sind dabei explizit nicht förderfähig.

Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten, wie zum Beispiel Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für betriebliche Kredite und Darlehen, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Versicherungen.

III. Antragsfrist

Die Antragsfrist für die Überbrückungshilfe II endet am 31. Januar 2021.

¹ Hierzu gilt folgende Rückausnahme: Für kleine und Kleinstunternehmen (weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz und/oder einer Jahresbilanzsumme von weniger als 10 Mio. Euro) gilt dies nur, wenn sie Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind oder sie bereits Rettungsbeihilfen oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten haben.

² Unternehmen, die in den letzten beiden abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1.1.2020 mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen: a) mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme, b) mehr als 50 Mio. Euro Umsatzerlöse oder c) mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

IV. Antragstellung

Für verbundene Unternehmen darf nur ein Antrag für alle verbundenen Unternehmen insgesamt gestellt werden.

Die Antragstellung auf Überbrückungshilfen erfolgt durch einen vom Antragsteller beauftragten Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in, vereidigte/-n Buchprüfer/-in oder Rechtsanwalt/-anwältin.

Für Fragen zu einer Antragsberechtigung und den erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Antragsstellung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tax

Peter Zimmermann

Steuerberater · Tax Advisor
Geschäftsführer · Managing Partner

Email: Peter.Zimmermann@schiffmartini.com

Phone: +49 69 631564-402

Mobile: +49 162 4398251

Accounting

Anita Bolkovac

Wirtschaftsprüferin · German Public Accountant
Steuerberaterin · Tax Advisor
Geschäftsführer · Managing Partner

Email: Anita.Bolkovac@schiffmartini.com

Phone: +49 69 631564-201

Mobile: +49 160 7167591

Real Estate

Katja Scherpf

Steuerberaterin · Tax Advisor
Geschäftsführer · Managing Partner

Email: Katja.Scherpf@schiffmartini.com

Phone: +49 69 631564-100

Mobile: +49 172 6974426

Bookkeeping

Kirstin Neeser

Wirtschaftsprüfer · German Public Accountant
Steuerberater · Tax Advisor
Geschäftsführer · Managing Partner

Email: Kirstin.Neeser@schiffmartini.com

Phone: +49 69 631564-202

Mobile: +49 160 90702981

Web: www.schiffmartini.com

Schiff-Martini & Cie. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Amelia-Mary-Earhart-Straße 8
60549 Frankfurt am Main

* * *